

Ausschreibung zur Förderung von Anschubfinanzierungen für junge Postdocs und Promovierende in der Endphase (Förderlinie 3)

Hochschulinterne Forschungsförderung

Zielsetzung

Angesichts des steigenden Bedarfs von Hochschulen, Drittmittel vor allem im Rahmen von kompetitiven Verfahren einzuwerben und den damit einhergehenden Anforderungen und Erwartungen an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler wird der junge wissenschaftliche Nachwuchs an der Deutschen Sporthochschule Köln durch eine eigene Förderlinie zur Einwerbung solcher Drittmittel unterstützt.

Die **Einwerbung kompetitiver Fördermittel** bei einem Drittmittelgeber wie DFG, EU, BMBF, BiSP, Stiftungen usw. soll die Drittmittelkompetenz der jungen Wissenschaftler*innen erhöhen und ihnen die Möglichkeit geben, im Rahmen der Finanzierung durch die hochschulinterne Forschungsförderung einen solchen Antrag vorzubereiten. Aufgrund der aktuellen Bestrebungen der DSHS, mehr Drittmittel bei der DFG einzuwerben, sollen über diese Förderlinie Nachwuchswissenschaftler*innen insbesondere dazu ermutigt werden, Anträge an die DFG zu stellen. Zu beachten sind hierbei die verschiedenen Förderprogramme der DFG.

Dabei sollen innovative Forschungsvorhaben, die von grundlagen- und/oder anwendungsorientierter Bedeutung für die Sportwissenschaft sind, in ein Antragskonzept verarbeitet werden, das bei einem Drittmittelgeber mit *peer-review*-Verfahren eingereicht werden soll. Im Falle einer Bewilligung durch die Fördereinrichtung sollte das Forschungsprojekt an der Deutschen Sporthochschule Köln durchgeführt werden.

Förderumfang

Für die Vorbereitung eines Drittmittelanspruchs kann für einen Zeitraum von **12 Monaten** eine **eigene Stelle** (bis zu 50% WMA) beantragt werden. Spätestens 3,5 Monate nach Stellenantritt muss ein Zwischenbericht eingereicht werden, in dem eine Konkretisierung des Arbeitsprogramms erfolgt. Die Bewilligung steht unter dem Vorbehalt, dass der Hochschulhaushalt die Realisierung zulässt und der Hochschule im Bewilligungsjahr ausreichende Mittel zur Verfügung stehen.

Antragstellung

Antragsberechtigt sind **Promovierende in der Endphase ihrer Dissertation** und **Postdocs bis zu 24 Monaten nach der Promotion** (Datum der Urkunde / Erziehungs- und Pflegezeiten werden entsprechend der Neuregelung des WissZeitVG angerechnet). Für Antragsteller*innen, welche in der Endphase ihrer Promotion beantragen, gelten die folgenden zusätzlichen Voraussetzungen: Spätestens neun Monate nach Einreichung des Antrags auf hochschulinterne Forschungsförderung muss auch der Antrag auf Eröffnung des Promotionsverfahrens (= Abgabe der Dissertation) eingereicht worden sein. Erst mit Einreichung des Antrags auf Eröffnung des Promotionsverfahrens kann die beantragte Stelle auch angetreten werden. Es sind nur Anträge von Einzelpersonen möglich. Pro Person kann nur ein Antrag

eingereicht werden. Der Antrag muss vom/von der Instituts-/Abteilungsleiter*in unterstützt werden; das Unterstützungsschreiben muss auch eine Empfehlung zur antragstellenden Person enthalten.

Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer Projekt- und Zeitplanung die aktuellen und längerfristigen Auswirkungen der Corona-Pandemie, auch in Hinblick auf eine flexible Anpassung.

Im Antrag sollte herausgestellt werden, inwiefern das geplante Drittmittelprojekt für die eigene wissenschaftliche Karriere und Selbstständigkeit wichtig ist. Sollten Begutachtungszeiten durch den anvisierten Fördermittelgeber mit in die Zeitplanung eingerechnet werden, sollten in diesem Zeitraum Arbeiten durchgeführt werden, die das Vorhaben flankieren oder unterstützen.

Für die Antragsereinreichung muss das Antragsformular für die Förderlinie 3 verwendet werden. **Bitte beachten Sie: Bei Nicht-Einhaltung der formalen Vorgaben des Antragsformulars (Seitenzahlen etc.), wird der Antrag nicht zugelassen.**

Anträge können sowohl auf Deutsch als auch auf Englisch verfasst werden. Die vollständigen Bewerbungsunterlagen sind **fristgerecht ausschließlich als elektronisches Exemplar per Email als ein PDF** bei der Abteilung Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs unter forschung-dshs@dshs-koeln.de einzureichen. Bitte beachten Sie, dass die eingereichten Anträge eine Dateigröße von 5 MB nicht überschreiten. Bitte nennen Sie im Betreff das Kürzel der jeweiligen Förderlinie (FL1, FL2, FL3, FL4, FL5, FL6), in der Sie beantragen (z.B. FL3 für diese Förderlinie).

Bei Fragen zur Ausschreibung wenden Sie sich bitte Dr. Birte Ahrens (b.ahrens@dshs-koeln.de, - 8737).

Begutachtung und Bewilligung

Alle Anträge werden schriftlich begutachtet. Die Universitätskommission Forschung entscheidet auf Basis der schriftlichen Gutachten und der Förderprioritäten der Förderlinie abschließend über eine Förderung. Im Rahmen der Förderlinie 3 wird insbesondere das wissenschaftliche Potential der antragstellenden Person bewertet. Folgende Kriterien werden insgesamt im Rahmen der Begutachtung berücksichtigt:

- Personenbezogene Aspekte (z.B. bisherige Forschungsleistungen) und Beitrag für die weitere Karriere
- Relevanz des Themas
- Qualität und Durchführbarkeit der antragsvorbereitenden Tätigkeiten
- Berücksichtigung von Geschlechter- und Vielfältigkeitsdimensionen im Antrag
- Realistischer Zeitplan

Bitte beachten Sie hierzu auch den Antragsleitfaden.

Die Bewilligungszusage erfolgt voraussichtlich im Juni 2022.

Die Förderlinie 3 wird voraussichtlich zweimal pro Jahr ausgeschrieben.



Verpflichtungen

Die Stelle umfasst eine Lehrverpflichtung von 2 SWS. Es wird erwartet, dass der/die Antragsteller*in sich von der Abteilung Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs in Bezug auf den einzureichenden Antrag beraten lässt, und dass der Antrag nach Einreichung bei der gewählten Förderorganisation bei der Abteilung Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs abgegeben wird. Im Falle einer Bewilligung durch den Fördermittelgeber soll der Antrag als „Best Practice“ über die Abteilung Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs anderen Nachwuchswissenschaftler*innen zur Verfügung gestellt werden. Abgelehnte Anträge und wenn möglich auch Gutachten sollen der Abteilung ebenfalls vorgelegt werden. Sollte nach Ablauf des Bewilligungszeitraums kein Antrag bei einem Drittmittelgeber eingereicht werden, muss eine schriftliche Begründung dazu erfolgen.

Antragsfrist ist der 13. März 2022.